



Foto: Bettina Schäfer



Staatlich
anerkannter Luftkurort

Nr. 01
Jahrgang 2024
Januar
Erscheinungstag:
30.01.2024

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de, Telefon 035844/8100

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer, werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer Mitteilungsblattes,

ich hoffe, Sie sind gut und vor allem gesund in das neue Jahr 2024 gestartet. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben alles Gute, viele positive und glückliche Momente und natürlich viel Gesundheit!

2024 – ein Jahr voller Herausforderungen für die Gemeinde Kurort Jonsdorf.

Viele angeschobene Maßnahmen wollen nun umgesetzt werden; Fördermitelanträge müssen eingereicht und wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Auch viele Feste und Jubiläen darf unser Ort in diesem Jahr feiern und begehen. Seien Sie gespannt – ich bin davon überzeugt, dass es ein bewegtes Jahr wird!

Und bereits im Februar steht das erste Jubiläum an: das Jonsdorfer Schmetterlingshaus feiert Geburtstag!

Der Winter hatte uns bereits die ersten Tage in diesem Jahr witterungsbedingt gut im Griff! Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und auch Ihr Verständnis! Ich denke hier an geräumte Fußwege oder auch an nicht abgeholte Tonnen vor Ihren Häusern.

Am 03.02.24 wird der Jonsdorfer Traditionsverein dem Winter mit seinem traditionellen Winterfeuer im Kurpark definitiv einheizen.

Nun befinden wir uns aber zusätzlich inmitten der 5. Jahreszeit. Ich wünsche Ihnen eine frohe Faschingszeit. Traditionell wird unser Kinderhaus am 12.02.24 wieder mit seinem Faschingsumzug im Ort zu bewundern sein 😊

Ich wünsche Ihnen einen positiv gestimmten Februar (in diesem Jahr mit einem Tag mehr).

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,

**Ihre Bürgermeisterin Kati Wenzel
Kurort Jonsdorf, 20.01.2024**

Zu Ihrer Information:

Das Mitteilungsblatt erscheint i.d.R. am 30. des Monats (Ausnahme: Februar; Änderungen vorbehalten) und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt.

Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt oder der Tourist-Information.

Zusätzlich können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt auch direkt unter www.jonsdorf.de abrufen und lesen.

Redaktionsschluss ist zwingend immer der 15. des Monats (abweichend der September und Dezember). Ihre Beiträge senden Sie bitte an gv-jonsdorf@olbersdorf.de.

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell:

Dann unterstützen Sie gern an:

Kontoinhaber: Gemeinde Kurort Jonsdorf
IBAN: DE 56 85050100 3000018300
VWZ: (zwingend erforderlich – zum Beispiel: Aufrechterhaltung Loipen, Gebirgsbad, Kurpark, Vogelvoliere, Eishalle, Wassertretbecken, Senioren, Kinder, Tourismus usw.)

Herzlichen Dank

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf

Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Tel.: 035844 8100, E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

AMTLICHER TEIL

aus der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023

Die Öffentliche Sitzung Nr. 12-2023 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf fand am 20.12.2023 ab 17.30 Uhr im Ausflugs-Hotel Gondelfahrt statt. Es erschienen zu Beginn der Sitzung 9 der 12 Gemeinderäte - der Jonsdorfer Gemeinderat war somit beschlussfähig. Im Laufe der Sitzung erschienen weitere 2 Räte – die Beschlussfähigkeit war somit weiterhin gegeben.

Aus der Öffentlichen Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. GR53/2023

Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH

Hier: Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag – Verlängerung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 die Verlängerung des Vertrages für die Zusammenarbeit mit der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH „Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag in der Fassung vom 13.12.2022“ (Beschluss 72/2022) bis zum 30.06.2024.
2. Der stellv. Bürgermeister in Vertretung der Bürgermeisterin und die GmbH-Geschäftsführerin werden beauftragt die Verlängerung des Nutzungs- und Betriebsführungsvertrages in der Fassung vom 20.12.2023 zu unterzeichnen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkung: ja

Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar

Beschluss Nr. GR54/2023

Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 (RLSHB-2021), Teil D

Hier: Wiederaufbauplan – Priorisierung der Maßnahmen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 zur Umsetzung der RL Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 (RLSHB-2021), Teil

D und des bestätigten Wiederaufbauplanes in der Fassung vom 28.03.2023 die Priorisierung der Maßnahmen gemäß Anlage.

2. Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen ist mit der beauftragten Projektsteuerung (Beschluss Nr. 34/2023 Mittelübertragung) KOGIS Beratungs-GmbH, Wilthener Straße 32 aus 02625 Bautzen (Beauftragung durch den Gemeinderat der Gemeinde Olbersdorf am 24.05.2023) abzustimmen.
3. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die priorisierten Maßnahmen im Rahmen der Budgetverwaltung in der Reihenfolge umzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die begonnenen Maßnahmen Vorrang haben und nach dem jeweiligen anerkannten Stand der Technik umzusetzen sind.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkung: ja

Wertumfang: 900.000,00 Euro netto

Beschluss Nr. GR55/2023

Instandsetzung struktureller Infrastruktur im Kurort Jonsdorf

Zuwegung Nonnenfelsen – RL Starkregen- und Hochwasserschäden 2021

Hier: Annahme Honorarangebot – Ingenieurvertrag mit dem IB Jungmichel

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 die Annahme des günstigsten Honorarangebotes des Ingenieurbüros Jungmichel aus 02763 Zittau zum Angebotspreis von 7.375,04 € Brutto.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Ingenieur-/Honorarvertrag zu unterzeichnen und auszulösen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkung: ja

Wertumfang: 7.375,04 Euro brutto

Beschluss Nr. GR58/2023

Ersatzneubau der Grundschule Kurort Jonsdorf – Nachtrag zur Entwurfsplanung zur Fördermittelbeantragung – Umplanung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht

Hier: Vergabe der Planungsleistungen an AIB Bautzen zur finanziellen Dokumentation zum Fördermittelantrag und der 4 Fachplanungen mit den Leistungsphasen 1-3 – Umplanung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 die Beauftragung des Unternehmens AIB GmbH Architekten Ingenieure Bautzen, Liselotte-Herrmann-Str. 4, 02625 Bautzen mit der Fertigung der geänderten Entwurfsplanung zur Umplanung der vorliegenden Planungsleistungen (Beschluss Nr. 26/2022) auf jahrgangsübergreifenden Unterricht zur finanziellen Dokumentati-

on zum Fördermittelantrag (entspricht Leistungsphase 1-3) sowie der Erstellung der Fachplanungen mit den Leistungsphasen 1-3.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort beschließt bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2023/2024, dass die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von maximal 165.000,00 EUR als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten und durch den Fachbediensteten für Finanzwesen entsprechend einzuplanen sind.
- Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, die Leistungen auszulösen und die Umsetzung zielstrebig voranzutreiben.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	2
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkung: ja

Wertumfang: 163.070,45 Euro brutto

Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung

- Abfallkalender 2024 des LK Görlitz wird ab 16.12.2023 bis KW02/2024 in die Haushalte verteilt. Bei fehlender Zustellung liegen ab Anfang Februar 2024 Exemplare im Bürgerbüro aus. Zusätzlich werden die Termine der Abfallentsorgung im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- Für Loipen-/Wintersportzuwendungen wird an der Hainstraße eine Spendenbox mit Beschilderung und QR-Code angebracht
- Die Sächsische Jugendstiftung veröffentlicht ein Förderprogramm „Spurensuche“, Einsendeschluss ist der 29.02.2024
- Der Gemeinde-Finanzbericht des SSG ist veröffentlicht und im Gemeindeamt einsehbar
- Informationen aus dem Landkreis Görlitz inklusive der Beschlüsse des Kreistags liegen im Gemeindeamt Jonsdorf aus
- BMin Wenzel und die Gemeinde Kurort Jonsdorf wurden zum Tourismushelden 2023 gekürt
- Im LK Görlitz fand die Auftaktveranstaltung der Jugendkonferenz für Jugendschutz statt
- Am 04.12.2023 fand Gemeinschaftsausschuss der VG Olbersdorf statt – öffentliche Beschlüsse werden im Mitteilungsblatt 12/2023 abgedruckt
- Das Mitteilungsblatt Jonsdorf Ausgabe 12/2023 wird am 21.12.2023 veröffentlicht, daher werden die gefassten Beschlüsse der Dezember-Sitzung erst im Januar 2024 abgedruckt
- Ersatzbau Wasserwerk von Jonsdorf ist im Wirtschaftsplan 2024 der SOWAG eingeplant
- Das Vorhaben Bau einer Sitzgruppe / das grüne Klassenzimmer an der Streuobstwiese wird in 2024 umgesetzt
- Statistisches Landesamt meldet zum 30.06.2023 – 1.463 Einwohner im Kurort Jonsdorf

Bürgerfragestunde

- Frage nach dem Zukunftsprojekt Eishalle
- Empfehlung: in Zusammenarbeit mit den Anwohnern „An der Drehe“, diese dauerhaft als Einbahnstraße zu definieren und eine Gewichtseinschränkung von 7,5 t auf 3,0 t zu erwirken.
- Anbringen von Argumenten gegen die Erhöhung der KiTa-Beiträge
- Bericht über das vermehrte Parken am Kurpark-Café
- Erläuterungen zur Beschilderung „Dachlawinen“ am Haus des Kindergartens und ob es für die Sicherheit der Kinder möglich ist Schneefanghaken anzubringen
- Frage nach dem Zustand des Pistenbulli
- Information darüber, dass die Kuchenfuhrer Gutscheine für Gebirgsbad, Eishalle und Schmetterlingshaus im Wert von 450,00 Euro dem Kinderheim von Krompach übergeben wird.
- Bitte um Erläuterung zu erneut gestiegenen KiTa-Beiträgen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates wird am 15.01.2024 stattfinden. Der Veranstaltungsort wird mit der ortsüblichen Veröffentlichung der Tagesordnung bekannt gegeben.

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Bürgerbüro während der Sprechzeiten eingesehen werden

Kurort Jonsdorf, 22.12.2023



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

aus der Gemeinderatssitzung am 15.01.2024

Die Öffentliche Sitzung Nr. 01-2024 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf fand am 15.01.2024 ab 18.00 Uhr in der SparkassenArena Jonsdorf statt. Es erschienen zur Sitzung 11 der 12 Gemeinderäte - der Jonsdorfer Gemeinderat war somit beschlussfähig.

Aus der Öffentlichen Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse:

BV 56/2023

Wiedervorlage der Beschlussvorlage Instandsetzung der Gewässerinfrastruktur im Kurort Jonsdorf „Peters Hübel“ 14-16 – RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021

Hier: 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag mit dem IB Jungmichel vom 11.05.2023 (Beschluss-Nr. 24/2023)

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2024 die Annahme des Nachtragsangebotes des Ingenieurbüros

Jungmichel aus 02763 Zittau zum Angebotspreis von 4.909,70 € Brutto. Die Leistungen werden als begründet anerkannt.

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Nachtrag zum Ingenieurvertrag zu unterzeichnen und auszulösen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	2

Finanzielle Auswirkung: 4.909,70 Euro brutto
 Vorberaten: nein

BV 57/2023

Wiedervorlage der Beschlussvorlage Instandsetzung der Gewässerinfrastruktur im Kurort Jonsdorf „Peters Hübel 14-16 – HW 2010“

Hier: 3. Nachtrag zum Ingenieurvertrag mit dem IB Jungmichel vom 04.12.2012

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2024 die Annahme des 3. Nachtragsangebotes des Ingenieurbüros Jungmichel aus 02763 Zittau zum Angebotspreis von 23.533,31 € Brutto. Die Leistungen werden als begründet anerkannt.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Nachtrag zum Ingenieurvertrag zu unterzeichnen und auszulösen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	2

Finanzielle Auswirkung: 23.533,31 Euro
 Vorberaten: nein

BV 01/2024

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2024 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung vom 03.01.2024.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkung: ja – 7.735,00 Euro
 Vorberaten: nein

BV 02/2024

Ersatzneubau der Grundschule Kurort Jonsdorf – Nachtrag zur Entwurfsplanung zur Fördermittelbeantragung – Umplanung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht

Hier: Vollzug des Beschlusses Nr. 58/2023 - Abschluss des Architektenvertrages – Nachtrag in der Fassung

vom 15.01.2024

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2024 den Vollzug des Gemeinderats-Beschlusses Nr. 58/2023 und somit die Annahme und Unterzeichnung des Architektenvertrages – Nachtrag in der Fassung vom 15.01.2024 mit dem Büro AIB Architekten Ingenieure Bautzen, Liselotte-Hermann-Straße 4 in 02625 Bautzen.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Architektenvertrag unverzüglich zu unterzeichnen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	9	Enthaltg.	1
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	2

Finanzielle Auswirkung: 163.070,45 Euro brutto
 Vorberaten: ja

Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses befindet sich derzeit im Prüfungsverfahren der Rechts- und Kommunalaufsicht. (Stand: 25.01.2024)

BV 04/2024

Kommunale Gesellschaften

hier: Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH

Bestätigung des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2024 bis 2028 durch den Gesellschafter der GmbH

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2024 als Gesellschafter der kommunalen GmbH den bereits durch den Aufsichtsrat der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH am 09.01.2024 bestätigten Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 – 2028 in der Fassung vom 09.01.2024.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den bestätigten Wirtschaftsplan an die kommunale Rechtsaufsicht weiterzuleiten

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	1	Befang.	0

Finanzielle Auswirkung: 120.000,00 Euro p.a.
 Vorberaten: nein

Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses befindet sich derzeit im Prüfungsverfahren der Rechts- und Kommunalaufsicht. (Stand: 25.01.2024)

Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung

Die Bürgermeisterin informiert:

- Das IBZ – Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal veranstaltet Fachtagung „Trittsteine für Artenvielfalt im LK Görlitz“. Anmeldungen sind noch möglich.
- Das IBZ – Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal hat zum Fotowettbewerb „Wunderwerk Streuobstwiese“ aufgerufen
- Das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung ist vorübergehend – voraussichtlich bis 26.01.2024 – wegen Krankheit geschlossen
- Den Gemeinderäten wurde der Skibericht für die Saison

2022/2023 der Familie Donath übersandt. Danke an Familie Donath für die geleistete Arbeit im Ehrenamt.

- Die Handreichung zur familienfreundlichen und geschlechtergerechten Gremienarbeit des Staatsministeriums für Justiz und für Demokratie und Europa und Gleichstellung kann im Gemeindeamt abgerufen werden.
- In der Gemeinde Kurort Jonsdorf ist weiterhin per sofort bzw. spätestens zum 01.04.2024 die ehrenamtliche Tätigkeit des Ortsnaturschutzbeauftragten neu zu besetzen. Bei Interesse melden Sie gern in der Gemeindeverwaltung.

Der Bau- und Hauptamtsleiter informiert:

- über das Angebot zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf durch die WVO Olbersdorf. Hierzu wird es eine Beschlussvorlage im Februar Gemeinderat geben. Kostenpunkt ca. 4.500,00 €. Da noch kein Haushalt vorliegt, wird ein GR-Beschluss benötigt.

Bürgerfragestunde

- BMin Wenzel bringt das Bürgeranliegen vor, dass ein Einwohner eine öffentlich nutzbare Fläche für seine Eisenbahnplatte sucht. Die Fläche sollte ca. 20 m² sein und gern auch öffentlich zugänglich. Weiterhin wird nach Nachwuchs gefragt.
- Bitte, dass die Zuwegung zur Eishalle besser geräumt wird. Der Gehweg sollten bitte mit geräumt werden.
- Beschädigungen am Bleicheweg in der Hänischmühle
- Gewünschte Erläuterungen zu den benannten 100 T€ aus der Stiftung für die Naturparkgrundschule
- Frage nach dem Haushaltsplan und ob diese Verzögerungen üblich sind oder bewusst herbeigeführt werden

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates wird am 05.02.2024 stattfinden. Der Veranstaltungsort wird mit der ortsüblichen Veröffentlichung der Tagesordnung bekannt gegeben.

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Bürgerbüro während der Sprechzeiten eingesehen werden

Kurort Jonsdorf, 22.01.2024



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Jonsdorf

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, den 09. Juni 2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen. Oben genannte Kommunalwahl wird als verbundene Wahl gemeinsam mit der Kreistagswahl und der Europawahl durchgeführt.
2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Kreistags, des Gemeinde-/Stadtrats bzw. Ortschaftsrats/Stadtbezirksbeirats
 - 2.1. In der Gemeinde/Stadt sind 12 Mitglieder zu wählen.
3. Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 und 3, § 35 Abs. 2 KomWG i.V.m. § 37a KomWG wird die Kreistags-/Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Das Wahlgebiet ist der Landkreis/die Gemeinde/die Ortschaft/der Stadtbezirk.

Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten.

Gemeinderatswahl/Stadtratswahl:

Eine Gemeinde bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

4. Einreichung von Wahlvorschlägen
 - 4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 - 4.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 04. April 2024 18:00 Uhr (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG),
Anschrift des zuständigen Wahlleiters:
Gemeinde Olbersdorf,
Vorsitzender des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses
Oberer Viebig 2A
02785 Olbersdorf schriftlich eingereicht werden.
5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge
 - 5.1 Die Gemeinde besteht nur aus einem Wahlkreis.

Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind, und zwar:

max. 18 Bewerber/innen

5.2. Wählbarkeit

In den Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Kreiswahlen/zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Landkreis/in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/Stadtbezirk wohnen (§§ 27 Abs.1, 14 Abs. 1 SächsLKrO; §§ 31, 16 Satz 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 27 Abs. 2, 14 Satz. 2 SächsLKrO und §§ 31 Abs. 2, 16 Satz. SächsGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder
- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet.

Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber fest-

zulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKOMWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der

erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,

- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

6. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächsKomWO)

6.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat vertreten ist oder im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6.2. Jeder Wahlvorschlag für die Kreistagswahl/Gemeinderatswahl/Stadtratswahl muss in Landkreisen/Gemeinden/Städten mit

bis zu	2 000	Einwohnern von 20,
bis zu	5 000	Einwohnern von 40,
bis zu	10 000	Einwohnern von 60,
bis zu	20 000	Einwohnern von 80,
bis zu	50 000	Einwohnern von 100,
bis zu	100 000	Einwohnern von 160,
bis zu	300 000	Einwohnern von 200 und

mehr als 300 000 Einwohnern von 240

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

In Landkreisen/Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen wird die Anzahl der der notwendigen Unterstützungsunterschriften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Unterstützungsunterschriften (s.o.) durch die Zahl der Wahlkreise geteilt wird; Bruchteile der hiernach ermittelten Zahl werden aufgerundet.

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Bezeichnung des Wahlkreises:	Jonsdorf
Anzahl der benötigten	
Unterstützungsunterschriften:	20

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl muss in Ortschaften/Stadtbezirken mit

bis zu	500	Einwohnern von 10,
bis zu	2000	Einwohnern von 20,
mehr als	2000	Einwohnern von 30

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der/des Ortschaft/Stadtbezirks, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschriften bei der Stadt/Gemeindeverwaltung zu deren allgemeinen Öffnungszeiten zu leisten. (§ 35a KomWG).

6.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

6.4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete

Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor.

Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

7. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

8. Der Wahlausschuss beschließt am 09.04.2024 – 17:00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 19 SächsKomWO verwiesen.

9. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

10. Sonstiges

Hinweis zu Pkt. 9

Die Unterlagen können abgefordert werden unter:

schriftlich: Anschrift siehe Pkt. 4.2

telefonisch: 03583 6985 22/ - 21/ -23

Telefax: 03583 6985 13

elektronisch: info@olbersdorf.de

Jonsdorf, 02. Januar 2024




Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer 2024

Da die Haushaltsatzung der Gemeinde Jonsdorf für das Haushaltjahr 2024 noch nicht beschlossen vorliegt, sind die Abgaben im Gebiet der Gemeinde Jonsdorf vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben (§ 78 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze betragen wie im Vorjahr für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke 320 v.H. (Grundsteuer A) und für die übrigen Grundstücke 500 v.H. (Grundsteuer B). Für alle Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beiträgen aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf das unten angegebene Bankkonto der Gemeinde Jonsdorf zu überweisen oder einzuzahlen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird die Steuer zu den jeweiligen Fälligkeiten vom angegebenen Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a in 02785 Olbersdorf einzulegen. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Görlitz, PF 300152, 02806 Görlitz eingeht.

Olbersdorf, den 02.01.2024

F. Müller, Leiter Amt für Finanzen

Am 15.02.2024 wird die erste Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig.

Sollten Sie vom Einzugsverfahren Gebrauch machen wollen, liegt dazu das Formular in der Gemeindeverwaltung bereit bzw. kann über das Internet- <http://www.olbersdorf.de/formularuebersicht.htm> -abgerufen werden.

Gemeinde Kurort Jonsdorf SEPA Bankverbindung:

IBAN : DE56 8505 0100 3000 0183 00

SWIFT-BIC : WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Wichtige Informationen der Gemeinde Kurort Jonsdorf

1. Im Rahmen der Erstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf zeichnet sich eine Erhöhung der Abwassergebühren ab.

Die Abwassergebührenkalkulation wird noch im 1. Halbjahr des Jahres 2024 dem Gemeinderat zur Beschluss-

fassung vorgelegt. Im Ergebnis dieser Abwassergebührenkalkulation und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat kann es rückwirkend zur Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2024 kommen. Wir bitten alle Grundstückseigentümer um Beachtung und gegebenenfalls Information der Mieter.

2. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf wird in diesem Jahr bei der Umsetzung der Gewässerunterhaltungspflicht in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum die Beseitigung von Abflusshindernissen im Bereich des Pochebaches vornehmen. Dabei hat die Gemeinde ein gesetzliches Betretungsrecht der Grundstücke, welche wir mit der Beauftragung des Naturschutzzentrums an dieses übertragen haben. In den kommenden Wochen werden somit Mitarbeiter des Naturschutzzentrums den Pochebach begehen und Leistungen zur Gewässerunterhaltung erfassen und abstimmen. Wir bitten alle betroffenen Grundstückseigentümer um Verständnis und Unterstützung.

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner
Nächste Sprechstunde: Dienstag, den 20. Februar 2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf I. Stock, Zimmer-Nr. 113
Kontakt: E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de (auch für Terminvereinbarungen)
 Telefon: 03583 698521 (nur während der Sprechstunde!)
 Post: Schiedsstelle Olbersdorf Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

NICHTAMTLICHER TEIL

Die Gemeindekasse informiert:



... und weist darauf hin, dass

zum 15.02.2024 folgende Steuern fällig sind:

- Grundsteuer A + B
- Hundesteuer
- Vorauszahlung Gewerbesteuer

Wir bitten alle Steuerzahler/Steuerpflichtigen, für welche kein entsprechendes SEPA-Mandat vorliegt, die fällige Rate auf die unten stehende Bankverbindung zu überweisen.

Gemeinde Kurort Jonsdorf:

IBAN: DE56 8505 0100 3000 0183 00

BIC: WELADED1GR

Betreff: – Kassenzeichen des jeweiligen Bescheides –

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die

Gemeindeverwaltung Olbersdorf

Gemeindekasse – Tel. 03583 698527 oder

Abt. Steuern – Tel. 03583 698526

Entsorgungstermine 2024



	Februar	März	April
Restmüll	14 28	13 26	10 24
Bioabfall	07 21	06 20	04 17
Gelbe Tonne	16	18	15
Papier	27	26	25

Urlaub Ärzte



Praxis Dr. Gerlach 12.02. – 16.02.2024
 Ernst-May-Straße 11,
 02785 Olbersdorf
 Tel. 03583 690410
Praxis Dr. Fritsche 12.02. – 16.02.2024
 An der Sternwarte 1,
 02796 Kurort Jonsdorf
 Tel. 035844 70921

Leben im Ort

Gemeindebibliothek Jonsdorf

Die Bibliothek der Gemeinde Kurort Jonsdorf ist am **13.02.2024 geschlossen**.

Bitte haben Sie Verständnis.



Ihre Susanne Kretzschmar

Redaktionsschluss

Texte senden Sie per E-Mail an:

gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Telefon: 035844 8100

Bitte achten Sie darauf, dass Anhänge nur noch im Format docx, xlsx und pdf angenommen werden.

Anzeigen senden Sie per E-Mail an:

anja.kasten@hanschur-druck.de

Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Telefon: 035841 37060

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.



Neues aus der Tourist-Information

Öffnungszeiten

vom 01. Februar bis 31. Oktober 2024

Montag	9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Sonnabend	9.30 bis 13.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit telefonisch möglich

035844 70616.

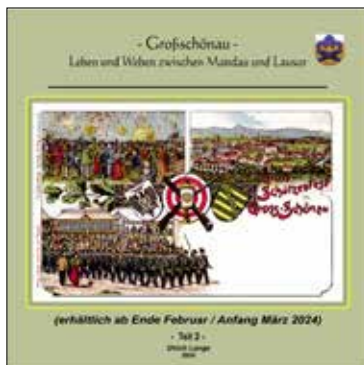
Information zur Kurtaxe-Abrechnung

Ich bitte alle Vermieter die eingenommene Kurtaxe des Jahres 2023 bis 15. Februar 2024 in der Tourist-Information abzurechnen.

Kati Wenzel, Bürgermeisterin

In der Tourist-Information Kurort Jonsdorf erhältlich:

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, erscheint nunmehr Teil 2 meines Buches: - Großschönau - Leben und Weben zwischen Mandau und Lausur".



Wir, Robert und Sabine Haase, geb. Fritsche, sind seit 2013 Inhaber des Familienbetriebes Gärtnerei Fritsche.



Unser Betrieb liegt in der schönen Oberlausitz am Stadtrand der Gärtnerstadt Zittau. Schon Sabines Urgroßvater baute hier in der Gärtnerei Gemüse an. Zusammen mit fünf bis sechs Mitarbeitern produzieren und verkaufen wir ein breites Sortiment an frischem schmackhaftem Gemüse. Unsere Pflanzen wachsen in Erde. Die Ernte vermarkten wir im hofeigenen Laden und über die Marktschwärmerei Zittau. Auch regionale Händler und Hofläden sowie Gaststätten schätzen unser Angebot.

Für spannende Einblicke in die Gemüseproduktion und ansprechende Rezepte besuchen Sie uns gern auf Insta und Facebook! Als Nachfolger der Gärtnerei Schwarzbach, welche in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen, möchten wir Sie zukünftig mit frischem Obst und Gemüse in ihrem idyllischen Dorf versorgen.

Bisher erhielten Sie unsere frischen Waren freitags – zukünftig werden wir DONNERSTAGS für Sie im Kurort Jonsdorf sein!

Überraschungen im Advent – auch noch im 4. Jahr

2023 fand nun schon der 4. JoIA in unserem Dorf statt. Und man könnte meinen, dass allmählich Routine Einzug halten würde: das Läuten der Glocke, die Begrüßung durch die Gastgeber, ein musikalischer Beitrag, das Ausschneiden heißer Getränke, das Verteilen von Leckereien, das Erzählen kleiner Geschichten, das Anfertigen von Basteleien ... – das sind die Bausteine eines **lebendigen Adventskalenders**, die bei vielen Türchen „zum Einsatz“ kommen.



Aber WIE diese Bausteine von euch Gastgebern am jeweiligen Tag zusammengefügt und ausgestaltet wurden, das war ein jedes Mal wieder so besonders, so einzigartig, so überraschend, so fantasie- und liebevoll, dass es fernab vom Getümmel auf den Weihnachtsmärkten und der Hektik in den Einkaufszentren dem eigentlichen Gedanken vom Advent entsprach. Einer Ankunft bei uns selbst, einem Ankommen und Zuhause sein in unserem schönen Dorf mit seinen gastfreundlichen, ideenreichen und engagierten Gastgebern und Bewohnern.

Stöbern Sie dazu gern auf der **Bildergalerie unter www.jonsdorf/stories/jola**.



Ein ganz herzliches und großes **DANKESCHÖN** an alle JoIA-Gastgeber mit ihren fleißigen Helfern und Unterstützern aus der Familie, dem Freundeskreis, der Nachbarschaft, den Kollegen ...! Ihr habt an 24 Dezembertagen immer wieder einen wunderbaren Anlass geschaffen sich auf den Weg zu machen. Und auch an alle, die bei Wind und Wetter sowie bei Schnee, Eis und Matsch zur Türchen-öffnung gekommen sind, einen herzlichen Dank! Denn nur mit euch als Besucher und Gäste ist unser Adventskalender ein wirklich lebendiger!

Und damit er es bleibt, freuen wir uns natürlich darüber, wenn sich der Eine oder die Andere bei uns meldet, um beim **JOLA 2024** mitzumachen.

Und denkt nicht, dass es ein Muss ist, alle Besucher mit Getränken und Leckereien zu versorgen. Es ist eine liebe Geste gegenüber allen Gästen, die aber nicht zum Maßstab für alle Türchenöffnungen werden sollte.

Falls Sie, falls Ihr euch also bei **Jola Nr. 5** beteiligen wollt – meldet euch bitte bis zum 31.3.24 unter Tel 035844 7350 bei Antje Geisler.

Karin Hausmann
für die **Initiativgruppe JOLA**



Pressemitteilungen

Junges Forschungsteam gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2024 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit.

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Was hat die Menschen früher bewegt? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Welche Lebensumstände haben meine Großeltern geprägt? Wer hat sich für meine Heimat engagiert? Wie sah es in meinem Dorf oder meiner Stadt einmal aus? Wie war es hier zur Zeit des Nationalsozialismus? Wie erlebten die Menschen das Ende des 2. Weltkrieges? Was passierte hier vor, während und nach der DDR? Welche Stimmen sind bis heute ungehört oder gar ausgegrenzt?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Menschen auf die Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2024 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes aufzuspüren. Bereits zum 20. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 8. bis 9. Juni in Chemnitz und die Jugendgeschichtstage am 21. und 22. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Projektergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury. Das Programm unterstützt die



Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden. Bewerbungen werden ab sofort bis zum **29. Februar 2024** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351/323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

„Spurensuche“ – Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Telefon: (03 51) 323 71 90 14
Mobil: 0157 77418493
Telefax: (03 51) 323 71 90 9

Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de
E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

„Anmeldung für den 50. Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff ab 01. Januar geöffnet – Frühbucher profitieren!“



Sehr geehrte Damen und Herren, die Anmeldung für den 50. Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff, die Jubiläumsveranstaltung, hat offiziell begonnen. Lauf- und Wanderbegeisterte haben die Möglichkeit, sich ab dem 01. Januar anzumelden und von attraktiven Frühbucherpreisen zu profitieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmergebühren vor Ort höher ausfallen. Datum: 27. April – Laufen, 28. April – Wandern

Ort: Sportzentrum Olbersdorf, Ludwig-Jahn-Straße 65, 02785 Olbersdorf

Startgebühren:

Distanz	Preis 01.01.-31.01.	Preis 01.02.-07.04.	Preis 08.04.-21.04.	Preis 27.04.-28.04.	Start	Meldeschluss
600 m	2,00 €				10:15 Uhr	9:15 Uhr
2 km	3,00 €	5,00 €	9,00 €	12,00 €	10:20 Uhr	9:30 Uhr
4 km	4,00 €	6,00 €	11,00 €	20,00 €	10:55 Uhr	9:30 Uhr
7,5 km	6,00 €	9,00 €	14,00 €	25,00 €	10:45 Uhr	9:30 Uhr
17 km	10,00 €	16,00 €	22,00 €	30,00 €	10:35 Uhr	9:30 Uhr
35 km	20,00 €	30,00 €	45,00 €	50,00 €	8:45 Uhr	7:45 Uhr
50 km	40,00 €	45,00 €	70,00 €	75,00 €	7:00 Uhr	6:30 Uhr

Die Veranstaltung verspricht ein unvergleichliches Naturerlebnis und wird am 27. und 28. April stattfinden. Die malerischen Strecken bieten sowohl Laufprofis als auch Wanderfreunden eine einzigartige Kulisse. Um die eigene Teilnahme so kostengünstig wie möglich zu gestalten, haben alle Frühentschlossene die Gelegenheit ihre Tickets im Voraus zu erwerben und dabei von vergünstigten Preisen zu profitieren.

Der Vorverkauf der Wanderkarten startet gewöhnlich am 01. März. Für weiterführende Informationen und Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich mit uns unter E-Mail (zglw@oberlausitzer-ksb.de) oder telefonisch: 03581 7500815 in Verbindung. Alle Details zur Anmeldung, den Strecken und zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage (www.zitteaer-gebirgslauf.de).

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Der Kreissportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Saisonstart im Osterhasenpostamt

Die ersten Briefe sind schon da. Im KiEZ Querxenland verschicken Olli Osterhase und seine Hasenhelfer bis Gründonnerstag wieder Ostergrüße.

Das Briefpapier ist frisch gedruckt, die Schreibmaschine eingestellt und startklar. Ab 19.02.2024 ist das Osterhasenpostamt im KiEZ Querxenland geöffnet und Briefe von Kindern aus aller Welt werden wieder beantwortet. Auch dieses Jahr steht eine besondere Überraschung für jeden Antwortbrief bereit.

Es ist bereits Tradition geworden, dass die „Hasen“ im Kinder- und Jugenderholungszentrum in der sächsischen Oberlausitz zur Osterzeit Briefe aus aller Welt erhalten. Der weiteste Brief erreichte sie einst bis von den Philippinen. Die Briefe sind meist schön gestaltet, bemalt oder gebastelt und beinhalten liebevolle Ostergrüße und -wünsche. „Besonders wichtig ist es, dass die Kinder ihre Absender-Adresse gut lesbar auf dem Brief notieren, damit auch auf jeden Brief reagiert werden kann“, so Olli Osterhase. Denn nichts ist trauriger als ein unbeantworteter Brief eines Kindes.

Foto: Ingo Döring



Wer den Osterhasen ein paar Grüße senden möchte, schreibt bis zum 28.03.2024 an das:

Oberlausitzer Osterhasenpostamt
Viebigstraße 1
02782 Seiffhennersdorf

Man findet den Osterhasen auch auf Facebook unter <https://www.facebook.com/OberlausitzerOsterhasenpostamt/>



Lesezirkel

Trinklied auf das Leben

Lasst die Gläser uns erheben
auf die Freundschaft! Guter Wein
fördert uns die Lust am Leben
und am Beieinandersein.

Manchmal hast du Freunde nötig,
reifen Rat und guten Blick.
Hast an andre Mut gegeben;
Nun bekommst du ihn zurück.

Geize nicht mit deinen Gaben!
Gieße ein und schenke aus!
Was ringsum sich zugetragen,
fließt dir zu. Du schöpfst daraus.
Lasst uns trinken auf das Leben,
das uns keltert mit der Zeit.
Wachsend birgt der Saft der Reben
Schwere oder Leichtigkeit.

Auf das Leichte, auf das Schwere!
Nutze deine Spanne Zeit
bis zur Neige. Bis zur Leere!
Sei der Rest auch Bitterkeit.
Wird dein Lebenskreis sich schließen
wie ein volles, rundes Jahr,
weißt du, dass im Überfließen
Zustrom und Erfüllung war.

Inge Handschick



Kindereinrichtungen

Kinderhaus Jonsdorf

Das neue Jahr ist fast schon wieder einen Monat alt, wir wollen trotzdem noch von unserem aufregenden und heimeligen Dezember im Kinderhaus berichten:

Am Morgen des 6. Dezember waren wir alle sehr aufgeregt, der Nikolaus war über Nacht da und hat allen Kindern eine Kleinigkeit in die Hausschuhe gesteckt. Da wir wussten, dass er heut auch noch mit der Bimmelbahn unterwegs ist, zogen wir los, um ihm „Danke“ zu sagen. Mit viel Dampf kam der Nikolaus angeschnauft, die Kinderaugen leuchteten sehr, als er aus der Bimmelbahn ausstieg. Mit Gedichten und Gesang bedankten wir uns für die Gaben in den Schuhen, und weil es so schön war, gab er uns noch mehr Schokolade. Vielen Dank!

Am Abend kamen wir alle noch einmal im Kinderhaus zusammen, zum „JolA“. Bei Lagerfeuer, Glühwein und Kinderpunsch kam der Nikolaus noch einmal um die Wunschzettel der Kinder für den Weihnachtsmann einzusammeln. In gemütlicher Runde wurden Weihnachtslieder gesungen,



Gedichte vorgetragen und der Nikolaus ging von Kind zu Kind. Unsere Hortkinder hatten einen Verkaufsstand, an welchem sie ihre selbstgebastelten Werke verkauften. Vielen Dank für den Besuch und an den Nikolaus. ;-)

Bei einem Puppentheater, welches wir in unser Kinderhaus einluden, wurden wir im Umgang mit den Tieren unseres Waldes sensibilisiert. Wir hörten welche Tiere in unseren Wäldern leben und was sie gern fressen. Damit die Tiere in unserem Wald auch ein schönes Weihnachtsfest haben, beschlossen wir, ihnen einen schönen Tannenbaum zu schmücken. Mit selbsthergestellten Meisenknödeln, Möhren, Äpfeln, Nüssen, Heu und Kastanien zogen die Kinder in den Wald und schmückten auf dem alten Sportplatz „Unter den drei Tischen“ die Kiefern. So konnten die Tiere auch Weihnachten feiern.



Die Fuchsgruppe wurde, wie im vergangenen Jahr, wieder in die Bäckerei Paulenz zum Plätzchen backen eingeladen. Mit großen Augen wurde die Ausrollmaschine des Teigs und der große Backofen bestaunt. „Oh, das sind ja riesen Ausstechformen“ stellte ein Kind der Fuchsgruppe fest, und schon ging es los. Der Plätzchentisch war bunt gedeckt mit Streuseln, Schokolade und Glitzerpulver welches nicht nur auf den Plätzchen landete, sondern auch in den Gesichtern der Kinder. Lio knetete aus dem Teig einen Olaf, unser neues Maskottchen. Wir können gar nicht genug Danke sagen an unsere Rosi-Oma, Frau Paulenz und das Team der Bäckerei, für den wunderschönen Vormittag.



Besonders heimelig ging es am Tag der Weihnachtsfeier im Kinderhaus zu. Durchs Haus schallten Weihnachtslieder und eine unsichtbare Aufregung machte sich breit. Im Turnraum versammelten sich alle Kinder und Erzieher um einen großen, schön geschmückten Weihnachtsbaum als es



plötzlich an die Tür pochte und der Weihnachtsmann im Raum stand. Mutig luden wir ihn in unseren Kreis ein. Wir sangen Weihnachtslieder und die Vorschüler trugen sogar individuelle Gedichte oder Lieder vor. Zur Belohnung hatte er für jedes Kind ein kleines Geschenk und für die Gruppen noch einen schweren Sack mitgebracht. Voller Freude wurden die Geschenke in den Gruppen ausgepackt und sofort bespielt. Vielen Dank lieber Weihnachtsmann!!!! Verabschiedet wurden alle Kinder und Erzieher aus dem Jahr 2023 mit einem gemeinsamen Weihnachtsfrühstück und einer fröhlichen Singerrunde mit der Musikschullehrerin Frau Klöppel, aus der Kreismusikschule.

Nun wünschen wir Ihnen alles Gute für 2024, bleiben Sie gesund und erleben viele schöne Glücksmomente.

GRUNDSCHULE JONSDORF



Weihnachten in der Grundschule Jonsdorf

Die Adventszeit war für unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur eine besinnliche, sondern auch eine besonders erlebnisreiche Zeit.

Jede der vier Klassen feierte ihre eigene Weihnachtsfeier.

Das Fest der Klasse 1 begann mit einer Tierfütterung im angrenzenden Wald. Anschließend wurde im schön geschmückten Klassenzimmer, in gemütlicher Runde, bei selbstgebackenen Plätzchen und Kinderpunsch, auf den Weihnachtsmann gewartet. Dieser kam mit einem Sack voll Geschenken und verteilte sie an die Kinder.



Mit einem Wandertag auf die Hubertusbau- de, läutete die Klasse 2 ihre Weihnachtsfeier ein. Durch rodeln und spielen, verging die Zeit bis Mittag wie im Fluge. Beim Essen überraschte uns der Weihnachtsmann auf Skiern. Alle waren aufgeregt und be-



grüßten ihn mit Liedern und Gedichten. Dafür erhielt auch jedes Kind ein Geschenk, welches mit Spannung ausgepackt wurde.

Unser großes Dankeschön gilt der Familie Blümel, die unsere Kinder so liebevoll bewirtete.

Die Klasse 3 wanderte nach einem weihnachtlichen Frühstück, nach Olbersdorf zur Kegelbahn. Nach einer kleinen Stärkung konnten sie sich im sportlichen Wettstreit messen.



Auch der Weihnachtsmann kämpfte sich durch den tiefen Schnee, um die Kinder nicht nur mit einem kleinen Geschenk für jeden einzelnen, sondern auch mit lustigen Pausenspielen für die ganze Klasse zu erfreuen.

Unsere Großen, die Klasse 4, hatten sich zum Eisstockschießen in der Eishalle angemeldet. Die meisten Kinder kannten diese Sportart zwar, hatten sie aber bisher noch nicht selbst ausprobiert. Vielen Dank an Frau Wilke sowie Frau und Herrn Krauß, die uns zeigten wie man mit dem Stock ein Ziel auf dem Eis so genau wie möglich treffen muss, um Punkte zu erhalten. Auch der Weihnachtsmann passte sich den Gegebenheiten an und kam auf Schlittschuhen angsaust. Was natürlich für viel Trubel und Stauen auf dem Eis sorgte.



Beim Weihnachtsmärchen im Stadttheater Zittau hatten alle viel Spaß und Freude mit dem Theaterstück „Die Bremer Stadtmusikanten“.

Beim Lebendigen Adventskalender öffneten wir diesmal am 14. Dezember unsere Schultür. Zahlreiche kleine und große Besucher kamen, um sich mit uns bei einem kleinen Weihnachtsprogramm, bei Kaffee und Kuchen oder bei verschiedenen Weihnachtsbasteleien auf das bevorstehende Fest einzustimmen.



Kirche

Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

„**Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.**“ 1. Kor 16,14

Das Wort von der Liebe steht über dem neuen Jahr 2024 als biblisches Motto, als die Jahreslosung 2024. Es könnte der Zuckerguss über dem neuen Jahr werden: süß und klebrig, rosarot und kitschig. Doch das würde dem Umfeld des 1. Korintherbriefes nicht entsprechen. Da geht es um Streit.

Streiten Sie sich manchmal? Gehen Sie dem Streit lieber aus dem Weg? Es gibt viele Anlässe, nicht einer Meinung zu sein. Missverständnisse, sachliche Unterschiede, Gefühle – manchmal geht der Streit lange. Manchmal kennen wir den Anlass gar nicht mehr. Streit ist kein Selbstzweck. Erst recht nicht, wenn er aus Liebe geschieht. Man möchte nicht zulassen, dass ein anderer in sein Unglück rennt. Liebe und Streit müssen keine Gegensätze sein, wenn man versteht, worum es geht. Zuhören ist ein Schlüssel.

Paulus sucht in allem Streit nach einem gemeinsamen Nenner der Streitenden. Was haben sie gemeinsam? Was verbindet sie trotz des Streits? Liebe ist die Basis. Sie ist das starke Band, das allen Streit überdauert und immer da sein wird. Dabei merke ich: Das kann unmöglich meine Liebe sein. Diese Liebe ist ein Geschenk. Gottes Liebe überstrahlt jeden Streit, jeden trüben Tag, jede Spaltung. Er verbindet. Er schafft Gemeinsamkeit. Er beschenkt uns mit mehr als wir brauchen, am wichtigsten aber – mit Liebe. So geschehe es 2024!

Gottesdienste

So., 4.2.24,	09.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst und Kindergottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche
So., 11.2.24,	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche
So., 18.2.24,	09.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
So., 25.2.24,	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

Konzert

Do., 22.2.24, 15.30 Uhr Abschlusskonzert der Posaunenchorwoche des Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz unter Leitung von Steffen Peschel. Eintritt frei!

Friedensgebet im Pfarrhaus Bertsdorf

Di., 6.2.24, 19.45 Uhr

Bibelwoche zum Buch 1. Mose, Kapitel 1-11

„Und das ist erst der Anfang!“

4.2. – 11.2.2024, an den Abenden 5.2. – 9.2. jeweils 19.30 Uhr in Olbersdorf. Die Eröffnung und der Abschluss findet in den Gottesdiensten statt. Wir befassen uns in diesem Jahr mit den ersten 11 Kapiteln der Bibel aus dem 1. Buch Mose (Genesis).

Fastentuch in der Kirche

Zwischen Aschermittwoch und Karsonnabend wird in der Jonsdorfer Kirche eine Nachbildung des Fastentuches aus Benden (Münsterland) den Altar verhüllen. Es zeigt das Leben Jesu in einzelnen Feldern.

Das Pfarramt mit Friedhofsverwaltung ist mittwochs 15 – 18 Uhr geöffnet.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Passionszeit!
Im Namen von Kirchenvorstand und Ortsausschuss Jonsdorf.

Ihr Pfarrer Christian Mai

Freiwillige Feuerwehr Jonsdorf

Einsatzberichte 2023

10. Dezember 2023
– 13:03 Uhr



Zum wiederholten Mal alarmierte uns die Leitstelle an einem Sonntag zu einem winterlichen Einsatz. Auf dem Wanderweg von der Gondelfahrt zum Falkenstein wurde eine Person von einem umstürzenden Baum schwer verletzt. Wir rückten mit 10 Kameraden und beiden Fahrzeugen zum Einsatzort aus. Durch die winterlichen Verhältnisse, war es uns nicht möglich mit den schweren Fahrzeugen bis zum Einsatzort vorzudringen. So liefen 5 Kameraden, der Rettungsdienst sowie die Polizei die 700 m Richtung Falkenstein. Zusätzlich wurde der Rettungshubschrauber sowie die Bergwacht alarmiert. Diese konnten glücklicherweise mit ihrem Quad und ihrem geländegängigen Mannschaftstransporter bis zum Verunfallten vordringen. Durch den Regen an diesem Tag, dem Raureif sowie dem Schnee auf den Bäumen brach eine ca. 50 cm starke Buche quer über den Weg. Um die Versorgung des Patienten vornehmen zu können, sägten wir störende Äste weg und beräumten nach dem Abtransport des Patienten, den Weg vom restlichen Baum.

Auf dem Rückweg aus dem Wald rutschte unser Tanklöschfahrzeug versehentlich in den Straßengraben und blieb stecken. Wir riefen einen Mitarbeiter des Bauhofes, der grad Winterdienst im Ort leistet, mit dem Unimog zu Hilfe. Wir leerten den Wassertank des TLF und konnten ihn so ohne Probleme wieder befreien.

Ein Hinweis zu den jetzigen Witterungsverhältnissen: Durch den schweren Schnee auf den Bäumen kann es jeder Zeit passieren, das Äste oder sogar ganze Bäume unter der Schneelast zusammenbrechen. Passen sie bitte bei Spaziergängen im Wald darauf auf, und versuchen am besten nicht alleine unterwegs zu sein.

26. November 2023 – 08:54 Uhr

Zum Sonntagmorgen alarmierte uns die Leitstelle über Sirene und Alarmpdispatcher zu einem gemeldeten Dachstuhlbrand in Großschönau. Das alarmierte TLF rückte mit 3 Kameraden aus. Am Einsatzort wurden wir für die Wasserversorgung aus der Mandau eingesetzt. Wir förderten über eine 16 m lange Saugleitung und einem Höhenunterschied von ca. 4 m das Wasser aus der Mandau an das TLF von Großschönau. Für die Nachlöscharbeiten über die Drehleiter aus Zittau wurden wir nicht mehr benötigt und so konnten wir zurückbauen und wieder ins Gerätehaus zurückkehren. Gegen 12:15 Uhr waren wir wieder Einsatzbereit im Gerätehaus
<https://www.saechsische.de/zittau/unfall-zittau/brand-grossschoenau-toter-bewohner-feuerwehr-5936073.html>

30. September 2023 – 13:30 Uhr

Nachforderung TLF, Mittelbrand Wald Ameisenberg.

Die Kameraden der Feuerwehr Olbersdorf waren schon eine Weile im Einsatz um die Brandstelle zu lokalisieren. Durch schwieriges Gelände und lange Wege wurde der Schlauchwagen aus Großschönau sowie 4 Tanklöschfahrzeuge nachgefordert, darunter auch das Jonsdorfer. Wir hatten gerade mit unserem alljährlichen Adlerschiessen zu tun und nun fuhren 2 Kameraden mit dem TLF zur Einsatzstelle, der Rest musste das natürlich ausgleichen und hatte so doppelt zu tun. An der Einsatzstelle angekommen halfen wir den Kameraden aus Olbersdorf Großschönau, Oybin und Zittau. Gegen 16:40 Uhr wurden unsere Kameraden aus dem Einsatz ausgelöst. Nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft unterstützten sie unsere restlichen Kameraden weiter beim Adlerschiessen.

26. August 2023 – 08:08 Uhr

Nachforderung TLF, Brand Stallanlage in Hainewalde.

7 Kameraden erschienen am Gerätehaus, 3 rückten mit unserem Tanklöschfahrzeug aus. An der Einsatzstelle angekommen wurden wir in einen Ringverkehr eingebunden und brachten im Wechsel mit 3 weiteren Tanklöschfahrzeugen das Wasser von einer Zisterne zum ca. 900 m entfernten Einsatzort. Gemeinsam mit den Wehren aus Hainewalde, Großschönau, Bertsdorf, Zittau und Olbersdorf wurde so geübt, wie im Ernstfall schnellstmöglich Löschwasser an die entfernte Einsatzstelle gebracht werden kann. Um 10 Uhr war die Einsatzübung beendet und wir konnten gegen 10:30 die Einsatzstelle verlassen. Gegen 11:00 Uhr waren wir wieder Einsatzbereich am Gerätehaus.

21. August 2023 – 12:20 Uhr

Einsatzalarm Hilfeleistung – Türöffnung
Angefordert durch die Polizei, vermutlich hilflose Person in Wohnung, vor Ort eingetroffen öffneten wir nach Prüfung die Tür und fanden ein Leere Wohnung vor. Wir übergaben die Einsatzstelle an die Polizei und beendeten unseren Einsatz. Einsatzende gegen 12:52 Uhr

09. Juli 2023 – gegen 9:00 Uhr

Technische Hilfe für unser Jonsdorfer Gebirgsbad. Das Überlaufbecken war so gut wie leer. Wir halfen auf die Anfrage des Bademeisters und unserer Bürgermeisterin. Mit 4 Kameraden und unserem Löschfahrzeug füllten wir das Becken über einen Unterflurhydrant und 8 B-Leitungen wieder auf den normalen Stand, so das der Badebetrieb an diesem Tag normal Aufrecht erhalten werden konnte.

08. Juli 2023 – gegen 10:00 Uhr

Wir wurden auf eine Ölspur im Ort aufmerksam gemacht, welche sich nach genauer Untersuchung vom Parkplatz an der Gondelfahrt bis zum Bahnhof Jonsdorf zog. Die Verursacher informierten selbstständig die zuständige Firma für die Straßenreinigung und baten uns um Hilfe bei Absicherung der Straße, welche wir bis zur Reinigung mit Warnzeichen markierten. Verursacht wurde sie durch einen Technischen defekt an einem Traktor.

25. April 2023 – 11:20 Uhr

Einsatzalarm über Sirene, FME und Alarmpdispatcher – wieder – H1 Türöffnung
Brandmeldeanlage "Altenpflegeheim" Auslösung Feuer vor Ort stellte sich der Alarm als angebranntes Essen heraus, Einsatzabbruch für anrückende Kräfte.
Einsatzende gegen 12:00Uhr.

09. Februar 2023 – 07:55 Uhr

Einsatzalarm über Sirene, FME und Alarmdispatcher – wieder – H1 Türöffnung

Erneut benötigte der Rettungsdienst zur Türöffnung, um einen Patienten zu versorgen. Angehörige waren mit einem Schlüssel zur Stelle aber da von innen noch der Wohnungsschlüssel steckte, lies sich die Tür nicht aufsperrern. Unsere Kameraden öffneten die Tür und übergaben an den Rettungsdienst

Einsatzende gegen 8:30 Uhr.

23. Februar 2023 – 00:11 Uhr

Einsatzalarm über Sirene, FME und Alarmdispatcher, H1 Türöffnung

Wir wurden vom Rettungsdienst zur Türöffnung gerufen, da dieser an seinem Einsatzort keine Antwort vom Patienten erhielt. Als wir 10 Minuten nach Alarmierung ankamen, hatte der Bewohner die Tür jedoch schon selbst geöffnet. Somit Einsatzende 15 Minuten nach Alarmierung.

Vereine berichten

ESC Jonsdorf e.V.



Black Panther News

Zum dritten Advent mussten die Panther nach Halle reisen. Da sich einige Spieler abgemeldet hatten, war das Team recht dezimiert. Sozusagen war die erste Kerze schon vor der Abreise ausgepustet. Die zweite Kerze folgte dann auf der Autobahn, als einer der Mietbusse liegen blieb und abgeschleppt werden musste. Die dritte erlosch dann beim Spiel selbst. Trotz eines hohen Chancenplus für Jonsdorf, fand man keine Mittel Tore zu schießen. So gings mit 0:3 in die Drittelpause. Ausgeglichen, aber erfolglos die weiteren Drittel, jedoch mit Toren für Jonsdorf. Man fand einfach keine Lösung gegen die Topreih der Saale Bulls. Am Ende ein 7:4 für Halle und ein gebrauchter Spieltag und 3. Advent. Die Tore für die Panther erzielten: G. Mitschke, F. Reinelt, P. Kohls und D. Völkel.

Weiter gings am 23.12. nach Weißwasser gegen Bad Muskau. Die Bombers wollten unbedingt Revanche für die Pleite an gleicher Stelle gegen die Panther im Pokal. Aber dies sollte nicht gelingen. In einem harten und umkämpften Spiel setzten sich auch dieses Mal die Panther durch. Der 8:4 Sieg war hochverdient (2:3, 2:0, 4:1). Die Drittel 2 + 3 gehörten den Panthern, für die G. Mitschke (2 x), S. Seidel (2 x), P. Förster (2 x), N. Paul und D. Völkel erfolgreich waren.

Leider waren die Bombers aus Bad Muskau so frustriert von den 2 Pleiten – sie traten am 30.12. in Jonsdorf zum Spiel nicht an. Unsportlich!

Am 06.01 folgte das schwere Auswärtsspiel beim Topfavoriten der Landesliga in Erfurt.



Es war hier nichts zu holen für Jonsdorf. Es gab eine 11:3 Klatsche. Tore für die Panther: N. Großmann 2x und N. Bartsch. Fazit: Duschen + 1 Bier trinken (?), aber sportlich fair.

Young Panther News

Zum Jahreswechsel kann das u 9 Team der SG Jonsdorf/Niesky auf eine sehr erfolgreiche erste Saisonhälfte zurückschauen. Mit einem Kader von 24 Feldspieler + 3 Torhüter haben die 6 – 8 jährigen Jungen und Mädchen seit Anfang Oktober an 8 Spieltagen insgesamt 120 Begegnungen bestritten, zu Hause oder Niesky, aber auch auswärts in Dresden oder im Erzgebirge. Im Rahmen der ostdeutschen Meisterschaft der Alterklasse u 9 Leistungsklasse 2 wird im Modus 3 Feldspieler + 1 Torhüter pro Team im Kleinfeld zu 2 x 8 min. gespielt. Obwohl dabei weder Tore noch Punkte gezählt und vergeben werden, wussten die kleinen Eis-Athleten am Ende doch immer sehr genau, wer die Nase vorn hatte. Und das waren in diesem Jahr sehr häufig die Panther und Tornados. Mit einer bunten Mischung aus alten Hasen (Jahrg. 2015), jungen Wilden (Jahrg. 2016) sowie mutige Frühstarter / Jahrg. 2017) steigerte sich die Leistung von Spieltag zu Spieltag und mit fortschreitendem Saisonverlauf konnten Trainer, Zuschauer und Betreuer die Entwicklung der individuellen, aber auch mannschaftlichen Leistungsfähigkeit beobachten und bestaunen. Das weckt nicht nur Vorfremde auf die 2. Saisonhälfte, sondern lässt auch eine gut Grundlage für die weitere sportliche Entwicklung in der nächsten Altersklasse erahnen. Respekt an alle Spieler für die gezeigten Leistungen. Ihr seid ein tolles Team.



Die u 13 startete in diese Saison spät. Erst Anfang November war ihr spielerischer Auftakt in Erfurt. Die „Alte u 11“ war jetzt die neue u 13. Wieder als Spielgemeinschaft Jonsdorf – Niesky, die besagten Tornado – Panther, welche in der letzten Saison Turniersieger wurden. Alle freuten sich nun endlich zu den Größeren zu gehören. Dies bedeutet ab sofort Großfeld. Alles anders, alles ganz neu, viel mehr Platz auf der Eisfläche, viel mehr zu beachten, andere neue Gegner. Der Zusammenhalt der Jungen und Mädchen ist ungebrochen. Die u 13 von Jonsdorf profitierte und genoss das Training mit den u 17 Spielern. Jeden Mittwoch gings neben technischen Trainingseinheiten aufs Großfeld und im Spiel wurden Spielzüge und Stellungsfehler analysiert. Auch wenn die ersten Saisonspiele verloren gingen, haben sie Erfahrung und Wissen gewonnen. Doch wie es so heißt „nach dem Spiel ist vor dem Spiel“. Also auf in die nächste Runde. Dank an die Trainer in Jonsdorf/Niesky und die Betreuerinnen, Betreuer sowie Eltern, die dieses Team auf diesen Weg begleiten.

Frank Krause

ZSG Jonsdorf e.V.



Wir danken Detlef Hübner von ganzem Herzen. Er ist einer unserer langjährigsten Mitglieder und hat uns in all den Jahren als Jugendtrainer, Abteilungsleiter und Mannschaftsleiter im Tischtennis bereichert. Wir gratulieren ihm zur höchsten Auszeichnung des Sächsischen Tischtennis-Verbands: dem goldenen Tischtennisschläger!

Am ersten Sonntag des Jahres konnte er bei unserem jährlichen Neujahres-Tischtennisturnier vor bekannten Spielern und Tischtenniskollegen aus der Region ausgezeichnet werden. Wir freuen uns auf weitere spannende und sportliche Jahre mit ihm!

Mit freundlichen Grüßen
Marcel Günther



16.03.2024, 09:00 Uhr, Turnier um den Pokal „Zittauer Gebirge“
In der Sparkassen Arena Kurort Jonsdorf
Ein Turnier mit Tradition, Zuschauen und Staunen ist erlaubt.

Vorschau auf den Sommer



14.06.2024, ab 19:00 Uhr
Stocksportabend für Jung und Alt. Bitte aktuelle Aushänge beachten
15.06.2024, ab 10:00 Uhr
Turnier um den Pokal „Schäfer Jonas“



ZSG Jonsdorf - Abteilung Stocksport - Frank Krauß - Tel.: 0174 7624051
e-Mail: zsgjonsdorf@stocksport.jonsdorf.net



Der Jonsdorfer Traditionsverein informiert



Der Jonsdorfer Traditionsverein wünscht allen ein gesundes friedvolles und glückliches neues Jahr.

Auch in diesem Jahr, am 03.02.2024 um 17.00 Uhr, zünden wir am Kurparkhäusel das Winterfeuer an. Wir laden herzlich dazu ein und spendieren jedem, der ein Jahresendholz (einen Weihnachtsbaum) mitbringt, einen Glühwein.

Ihr/Euer Henry Förster

DRK-Ortsverband
Kurort Jonsdorf



Deutsches
Rotes
Kreuz

Betreff: Schulungstermine

Liebe Kameradin und liebe Kameraden,
an folgenden Tagen sind wieder Schulungen geplant:
jeweils jeden 2. Montag im Monat:

- 08.01.2024 Thema: offene Wunden, Erfrierungen
- 12.02.2024 Thema: Knochenbrüche, Prellungen
- 11.03.2024 Thema: Alkoholvergiftung, Diabetes
- 08.04.2024 Thema: Massenhysterie - Unfall
- 13.05.2024 Thema: Schlaganfall, Herzinfarkt
- 10.06.2024 Thema: Badeunfälle, Reanimation

Treff: weiterhin im Feuerwehrdepot

Beginn: 18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr

Euch eine schöne Zeit.

Der DRK OV Jonsdorf Vorstand



Veranstaltungsplan – Februar 2024 –

Durchgängige Öffnungszeiten der Sparkassen Arena in den Winterferien (Sachsen).

Vom 10.02.- 25.02.2023 täglich von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet!

Sparkassen-Arena Jonsdorf -
Info-Telefon: 035844 7277



Freitag, 02.02.

- 13.00 – 14.00 **Senioreneislaufen** Sparkassen Arena
14.00 – 17.00 **Familieneislaufen–Oma/Opa Tag***
Eintritt für Großeltern frei!
Sparkassen Arena

Samstag, 03.02.

- 16.00 – 22.00 **Späteislaufen mit Musik**
Kein Familieneislaufen!!!
Sparkassen Arena

Sonntag, 04.02.

- 09.00 **Evangelischer Gottesdienst**
mit Abendmahl *Kirche*
10.30 **Eishockeyspiel U13**
SG Jonsdorf/Niesky vs.
SG Halle/ Crimmitschau
Sparkassen Arena

- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*

Montag, 05.02.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Mit Besichtigung der
Steinbruchschmiede *ab Tourist-Info*
20.00 **Eiskunstlauftraining für Erwachsene**
Sparkassen Arena

Dienstag, 06.02.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Tel. Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622 *Tourist-Info*
17.30 – 18.30 **Eiskunstlauftraining für Kinder**
(6-12 Jahre) *Sparkassen Arena*
18.00 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde... *Sparkassen Arena*
18.45 – 19.45 **Eiskunstlauftraining für Teenies**
(12-18 Jahre) *Sparkassen Arena*

Mittwoch, 07.02.

- 10.00 **Schneeschuhwanderung oder Wanderung mit dem kath. Urlauberpfarrer**
Tel. Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622
Ausrüstung kann gestellt werden
ab Tourist-Info

Donnerstag, 08.02.

- 15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie schon
immer mal spinnen... *Weberstube*

Freitag, 09.02.

- 13.00 – 14.00 **Senioreneislaufen** Sparkassen Arena
14.00 – 17.00 **Familieneislaufen–Oma/Opa Tag***
Eintritt für Großeltern frei!
Sparkassen Arena

Samstag, 10.02.

- 18.30 **Eishockeyspiel**
ESC Jonsdorf vs.Young Saale Bulls
Sparkassen Arena

Sonntag, 11.02.

- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst** *Kirche*

Montag, 12.02.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Mit Besichtigung der
Steinbruchschmiede *ab Tourist-Info*
20.00 **Eiskunstlauftraining für Erwachsene**
Sparkassen Arena

Dienstag, 13.02.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Tel. Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622
Tourist-Info

- 17.30 – 18.30 **Eiskunstlauftraining für Kinder**
(6-12 Jahre) *Sparkassen Arena*

- 18.00 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde... *Sparkassen Arena*

- 18.45 – 19.45 **Eiskunstlauftraining für Teenies**
(12-18 Jahre) *Sparkassen Arena*

Donnerstag, 15.02.

- 15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie schon
immer mal spinnen... *Weberstube*
15.00 – 18.00 **Schwungvoller Tanznachmittag**
Hotel Gondelfahrt

Samstag, 17.02.

- 18.30 **Eishockeyspiel**
ESC Jonsdorf vs.Bombers Bad Muskau
Sparkassen Arena

Sonntag, 18.02.

- 09.00 **Evangelischer Gottesdienst**
mit Abendmahl *Kirche*

Montag, 19.02.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Mit Besichtigung der
Steinbruchschmiede *ab Tourist-Info*
20.00 **Eiskunstlauftraining für Erwachsene**
Sparkassen Arena

Dienstag, 20.02.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Tel. Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622
Tourist-Info

- 17.30 – 18.30 **Eiskunstlauftraining für Kinder**
(6-12 Jahre) Sparkassen Arena
- 18.00 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde... Sparkassen Arena
- 18.45 – 19.45 **Eiskunstlauftraining für Teenies**
(12-18 Jahre) Sparkassen Arena

Mittwoch, 21.02.

- 10.00 **Schneeschuhwanderung oder
Wanderung mit dem
kath. Urlauberpfarrer**
Tel. Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622
Ausrüstung kann gestellt werden ab
Tourist-Info

Sonntag, 25.02.

- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst** Kirche
- 14.00 – 17.00 **Live-Musik zur Kaffeezeit**
Hotel Gondelfahrt

Montag, 26.02.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Mit Besichtigung der
Steinbruchschmiede *ab Tourist-Info*
- 20.00 **Eiskunstlauftraining für Erwachsene**
Sparkassen Arena

Dienstag, 27.02.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem
Jonsdorfer Mönch**
Tel. Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich: 0174 9097622
Tourist-Info
- 17.30 – 18.30 **Eiskunstlauftraining für Kinder**
(6-12 Jahre) Sparkassen Arena
- 18.00 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde... Sparkassen Arena
- 18.45 – 19.45 **Eiskunstlauftraining für Teenies**
(12 – 18 Jahre) Sparkassen Arena

*Nur gültig außerhalb der Ferien (Sachsen)!

Wanderungen werden erst ab 6 Personen durchgeführt!
**Weitere Veranstaltungen und aktuelle Hinweise finden
Sie unter: www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen**

Änderungen vorbehalten!

Neues aus der Geschäftswelt

Das Highlight auf jeder Veranstaltung!

Mit unserer mobilen Cocktailchef-Anlage können Sie hochwertige, frische und leckere Cocktails ganz einfach selbst mixen. Wir bieten Ihnen ein Rundum-Sorglos-Paket zum fairen Preis.

Nähere Infos unter zittau.cocktailchef-anlage.de

– Anzeige –

Volksbank Löbau-Zittau



Volksbank ist Premier-Bank 2023

„Der von der Oskar-Patzelt-Stiftung vergebene „Große Preis des Mittelstandes“ ist deutschlandweit die begehrteste Wirtschaftsauszeichnung.“ (Die WELT). Nur herausragende Kreditinstitute, die sich um „ihren“ regionalen Mittelstand kümmern und deshalb mehr Gewerbe, mehr Arbeitsplätze, mehr Geld in die Region holen als andere; die nicht spekulieren, sondern verantwortlich arbeiten, erhalten diese besondere Auszeichnung.



Vorstand Horst Habrik, Vorstand Karl-Anton Erath
Foto: Photo Scholz

„Auf Augenhöhe und mit Weitblick“ bezeichnete die Jury die Arbeit der Volksbank Löbau-Zittau eG. Vorstand Karl-Anton Erath nahm auf der **Bundesgala** den begehrten Preis entgegen. Gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen Horst Habrik dankt er seinem Volksbank-Team „für das Engagement und den Teamgeist“. Die Volksbank Löbau-Zittau ist regional und überregional bekannt für hochwertiges Banking, Finanzierung, Beratung und Förderung von Unternehmen und natürlich auch für ihre Innovationskraft. Das Geschäftsmodell der genossenschaftlichen Bank fußt auf einem jahrhundertealten Prinzip und ist **aktueller denn je**. „Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele.“ Mitglieder sind Kunden mit Mitspracherecht und besonderen Vorteilen.

10.000 Menschen haben sich für eine Mitgliedschaft bei der Volksbank Löbau-Zittau entschieden. Alle nutzen Folgendes:

Mitwissen

Mitglieder sind nicht nur Kunden, sondern auch Miteigentümer der Volksbank. Damit haben sie das Recht auf Information und Transparenz.

Mitbestimmen

Mitglieder und Teilhaber bestimmen mit. Dabei haben sie genau eine Stimme – unabhängig davon, wie viele Geschäftsanteile sie besitzen. So hat jeder Einfluss, aber niemand bestimmt mehr als der andere.

Mitverdienen

Mitglieder profitieren durch exklusive Mehrwerte und werden auch am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt. Denn auf die Geschäftsanteile wird in der Regel einmal jährlich eine Dividende ausbezahlt.

Informieren Sie sich gleich über eine Mitgliedschaft bei der Volksbank Löbau-Zittau eG.

www.VB-Loebau-Zittau.de

Telefon 03586 757-0

[instagram.com/volksbankloebauzittau](https://www.instagram.com/volksbankloebauzittau)

[facebook.com/VBLoebauZittau](https://www.facebook.com/VBLoebauZittau)



Geschäftswelt



Das Herzliche Betreuungsteam GmbH

Ihr Häuslicher Pflegedienst

02796 Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1
Tel. 03 58 44 / 7 66 80
 info@die-herzlichen.de
 www.das-herzliche-betreuungsteam.de

...weil Pflege Vertrauenssache ist!



Dr. Thomas Immobilien GmbH 

www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
 fachgerechte **Beratung** und
 effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drthi.de



Meine Angebote für Sie.

- Gartenpflege/Landschaftspflege ■ Heckschnitt
- Wurzelstockfräsen ■ Grundstücksrodungen
- Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ ■ Häckselarbeiten
- Brennholzverkauf ■ Baumfällarbeiten uvm.

Tobias Spittler

FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
 02785 Olbersdorf
 Mobil: 0176 41650945
 info@haus-und-forstservice.de
 www.haus-und-forstservice.de



Reformhaus

Paul

Alles Rund um ihre Gesundheit.

Wir bieten einen Lieferservice ab 25,00€ zu ihnen nach Hause.

Wir sind ein familiengeführtes Unternehmen und seit 1990 bieten wir Ihnen

- naturbelassene Lebensmittel,
- Nahrungsergänzungsmittel,
- Naturkosmetik

und eine umfassende Fachberatung.

Frauenstr. 10 • Zittau 03583 • Telefon: 035 83 / 51 09 45
 E-Mail: Philipp-ch.Paul@t-online.de • www.Reformhaus.de



Heimat gemeinsam gestalten - Oberlausitzer Mittelstand und Sparkasse.

Lassen Sie sich jetzt beraten:
 03583 603-0
 spk-on.de/mittelstand

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bestattungsvorsorge

zilentio

IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tel.: 03583 5763-20

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau



www.stempel-selbst-gestalten.de



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
 Görlitzer Straße 1
 02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683

Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.